

ANTIGEN-SELBSTTEST FÜR DAS PERSONAL DES UNTERRICHTSWESENS

1. TEST DURCHFÜHREN

- Befolgen Sie die Testanleitung Schritt für Schritt.
- Achtung: NICHT den Wattebausch des Tupfers berühren!
- Prüfen Sie das Testresultat laut Testanleitung nach genau 15 Minuten.
- Melden Sie das Ergebnis (positiv/negativ/ungültig) über: www.schnelltest.ostbelgienbildung.be. Falls Sie an mehreren Schulen arbeiten, wählen Sie bitte die Schule aus, von der Sie die Testkits erhalten haben.
- Ungültige Tests werden mit einem neuen Testkit wiederholt. Melden Sie in dem Fall nach dem ungültigen Resultat zusätzlich das Resultat des neuen Tests.

2. POSITIVES TESTERGEBNIS – WAS IST ZU TUN?

- Begeben Sie sich in Quarantäne und melden Sie sich bei Ihrer Einrichtung ab. Falls Sie an mehreren Schulen arbeiten, benachrichtigen Sie bitte alle Schulen.
- Kontaktieren Sie die Kontakt-Tracing-Zentrale (**02/2141919**) und bitten Sie um:
 - ▶ eine 3-tägige Quarantänebescheinigung, die Sie Ihrer Einrichtung und der Kontrollärztin zustellen.
 - ▶ einen Code, um einen PCR-Test-Termin zu vereinbaren.
- Vergessen Sie nicht, das Selbsttest-Ergebnis über www.schnelltest.ostbelgienbildung.be zu melden.
- Sollten Sie Symptome haben/entwickeln, melden Sie dies Ihrer Einrichtung.

3. ERHALT DES PCR-RESULTATS

- Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt.
- Melden Sie Ihrer Einrichtung:
 - ▶ das Resultat des PCR Tests
 - ▶ ggf. die Dauer der Quarantäne/Isolation
- Bitten Sie im Falle einer Isolation um eine Isolationsbescheinigung, die Sie Ihrer Einrichtung und der Kontrollärztin zustellen.

Wenden Sie sich bei Symptomen an Ihren Hausarzt, auch bei negativem Selbsttest- und PCR-Test-Ergebnis.